

**Hinweise zur Einreichung eines
Antrags auf ZULASSUNG zur Promotion**

Der Antrag ist mit den Unterschriften des/der Antragstellenden und des/der Betreuenden sowie Stempel des/der Betreuenden per Mail oder Post einzureichen.

Als **Anlagen** sind beizufügen:

- Das Masterzeugnis sowie die Masterurkunde als beglaubigte Kopie (auch bei TUHH-Abschlüssen).

Anmerkung:

„Ungeachtet der Regelungen in anderen Bundesländern werden in Hamburg Beglaubigungen von kirchlichen Stellen, Banken, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Vereinen, Krankenkassen u.ä. **NICHT** anerkannt.“

Alternativ können die Urkunden und Zeugnisse während der **Sprechzeiten** im Original nebst Kopie zwecks Abgleich vorgelegt werden. Hierfür ist ein Termin zu vereinbaren:

https://intranet.tuhh.de/termin/terminvergabe_promoa

Die Gesamtnote muss „gut“ (2,4) oder besser betragen. Die zweite Dezimalstelle nach dem Komma und folgende werden abgeschnitten.

Bei Abschlüssen aus dem Ausland sind **zusätzlich alle Abschlussurkunden (Diplom/Master und Bachelor) in Originalsprache** mit der **Fächer- und Notenübersicht** sowie dem **Bewertungssystem** und einer **Übersetzung** in Deutsch oder Englisch einzureichen. Zudem ist eine Berechnung der Abschlussnote mit Hilfe der Bayerischen Formel als Nachweis beizufügen.

- Ein ausführlicher, aktueller, lückenloser Lebenslauf.
- Das Datenblatt zur Erhebung statistischer Daten (*).

(*) <https://www.tuhh.de/tuhh/studium/studienangebot/promotion-und-habilitation/formulare.html>